



Zuständige Behörde:

Gemeinderat

Formular für das Meldeverfahren zur Solaranlagen auf Dächern gemäss den Artikeln 18a RPG, 32a RPV, 48 BauG und 21 BauV

(Meldungsfrist: mindestens 30 Tage vor Baubeginn)

Eigentümer

Installateur, qualifizierte Fachperson

Name
Vorname
Adresse
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Art der Meldung

- ☐ Schrägdach
☐ Flachdach

- ☐ in der Bauzone, welcher:
☐ Landwirtschaftszone

Kontrolle, ob die Anlage die Voraussetzungen für das Meldeverfahren erfüllt:

Die Solaranlage:

- ☐ befindet sich nicht an einem Kultur- oder in einem Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung.
☐ befindet sich nicht in einer spezifischen Schutzzone, die besonderen Vorschriften unterliegt.
☐ befindet sich nicht in einem von kommunalem Recht bezeichneten Quartier oder Gebiet, für das andere Vorschriften gelten.
☐ ist nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt (mit Antireflexglas).
☐ gilt nicht als Beteiligungsanlage im Sinne von Artikel 59 kEnV

Installation auf Schrägdach

Eine Solaranlage ist ausreichend angepasst, wenn sie:

- ☐ ist kompakt angeordnet oder weist aus technischen Gründen Auslassungen oder eine versetzte Anordnung auf.
☐ überragt die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm.
☐ ragt von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinaus.

Installation auf Flachdach

Eine Solaranlage ist ausreichend angepasst, wenn sie:

- ☐ überragt die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter.
☐ ist von der Dachkante so weit zurückversetzt, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar ist.

Standort der Anlage

Parzellen-/Plan-Nr.:

Koordinaten (X/Y)

EGID-Nr.

Art des Gebäudes:

☐

Einfamilienhaus

☐

Mehrfamilienhaus

☐

Anderes

Art der Bauarbeiten

- ☐ Erstinstallation auf dem Gebäude, Baujahr des Gebäudes:
- ☐ Ersatz einer bestehenden Solaranlage
- ☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage, zusätzliche Anlage

Solarkollektoren - Eigenschaften

- ☐ thermische ☐ photovoltaische ☐ PV-T / hybride

Hersteller

Typ

Zulassungsnr.:

Kollektorenfeld – Form, Grösse, Anordnung

Länge:

Breite:

Gesamtfläche (m²):

Anzahl Kollektoren:

Orientierung (S=0°, E=-90°):

Neigung (hor.=0°, vert. =90°):

Leitungen: ☐ verdeckt

☐

sichtbar (Verlauf angeben) und Farbe:

Zeitplan für die Bauarbeiten

Datum des Baubeginns:

Datum des Bauendes:

Ort, Datum und Unterschrift

Ort:

Datum:

Unterschrift des Eigentümers

Ort:

Datum:

Unterschrift der qualifizierten Fachperson

Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Eigentümer, dass das vorgelegte Projekt vollständig ist und den gesetzlichen Bestimmungen und übrigen geltenden Normen entspricht.



Zuständige Behörde:

Gemeinderat

Formular für das Meldeverfahren zur Solaranlagen auf Dächern gemäss den Artikeln 18a RPG, 32a RPV, 48 BauG und 21 BauV

(Meldungsfrist: mindestens 30 Tage vor Baubeginn)

Beilagen in 3 Exemplaren:

- | | |
|--|---|
| ☐ Situationsplan mit Angabe der Position der Solarpanels und Nordpfeil. | ☐ Prinzipschema der Anlage. |
| ☐ Bemasste Fotomontage oder Zeichnung | ☐ Fotos des Gebäudes und/oder des |
| ☐ Prospekt / Foto des Kollektors | ☐ Qualitätssicherung im Brandschutz (QS) auf |
| ☐ Konformitätsbestätigung für die Qualitätssicherung | angemessenem Niveau und auf Niveau 3 |
| | für Gebäude mittlerer Höhe, mit den |
| | entsprechenden Plänen. |

Von der zuständigen Behörde auszufüllen

Stellungnahme der zuständigen Behörde

- ☐ Das Projekt ist von der Baubewilligungspflicht befreit, gemäss den Artikeln 18a RPG, 32a RPV, 48 BauG und 21 BauV
Das Projekt darf nach Erhalt dieser Stellungnahme gemäss Beschrieb ausgeführt werden.

- ☐ Das Projekt unterliegt der Baubewilligungspflicht.

Begründung:

Der Eigentümer muss bestätigen dass er sein Gesuch um eine Baubewilligung aufrecht erhält, da Gebühren in Rechnung gestellt werden. Gegebenenfalls muss der Eigentümer warten bis die Baubewilligung vorliegt.

Der vorliegende Bescheid ist keine Verfügung welche den Rechtsmitteln im Sinne von Art 5 VVRG untersteht. Auf Anfrage des Antragstellers, wird eine Feststellungsverfügung (35 VVRG) mit Rechtsmittelbelehrung erteilt.

Ohne Rückmeldung der Gemeinde kann der Gesuchsteller das Projekt gemäss der eingereichten Anfragen realisieren.

Das Meldeverfahren befreit in keinem Fall von einer Anschlussanfrage beim Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber, welcher die technischen Möglichkeiten prüft und die Anschlussbedingungen festlegt.

Unterschrift des/der von der zuständigen Behörde benannten Mitarbeitenden

Ort, Datum:

Dienststelle / Sektion:

Funktion:

Vorname, Name:

Unterschrift:

Zustellung der Stellungnahme der zuständigen Behörde

An den Eigentümer / Installateur, qualifizierte Fachperson

auf dem Postweg

An die DEWK

per E-mail : energie@admin.vs.ch

An die Gemeinde

per E-mail

An den Sicherheitsbeauftragten

per E-mail

Sachdienliche Links:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft:

<https://www.vs.ch/web/energie/energie-solaire>

Richtlinie über das Meldeverfahren Art. 21 BauV:

<https://www.energieschweiz.ch/erneuerbare-energien/solarenergie>

EnergieSchweiz

Swissolar:

www.swissolar.ch